

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Kuwait über die Visumfreiheit für Inhaber von biometrischen Diplomaten-, Dienst- bzw. Spezialpässen; Verhandlungen

Zur Förderung der Beziehungen zwischen der Republik Österreich und des Staates Kuwait wird die Verhandlung eines Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Kuwait über die Visumfreiheit für Inhaberinnen und Inhaber von biometrischen Diplomaten-, Dienst- bzw. Spezialpässen für ein Maximum von 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in Aussicht genommen. Die Aufhebung der Visumpflicht soll nur für österreichische biometrische Diplomaten- und Dienstpässe und für kuwaitische biometrische Diplomaten- und Spezialpässe, nicht jedoch für gewöhnliche Reisepässe vorgesehen werden. Das Abkommen soll eine Suspendierungsklausel enthalten, die es beiden Parteien ermöglicht, die Visumbefreiung jederzeit auszusetzen.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, ABl. Nr. L 303 vom 28. November 2018 S. 39, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/850, ABl. Nr. L110 vom 25. April 2023 S. 1, können Mitgliedstaaten der Europäischen Union Ausnahmen von der Visumpflicht für Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen, Dienst-/Amtspässen oder Sonderpässen vorsehen.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für

europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, da die betreffenden österreichischen Visa bereits bisher in den meisten Fällen gebührenfrei ausgestellt werden. Sollten dennoch zusätzliche Kosten anfallen, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen i.S. von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 30 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln (Fremdenpolizeigesetzes 2005 - FPG), BGBl. I Nr. 100/2005 idgF, sein.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Sektionsleiter Botschafter Dr. Georg STILLFRIED und im Falle seiner Verhinderung Botschafter MMag. Dr. Hannes SCHREIBER, und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Kuwait über die Visumfreiheit für Inhaber von biometrischen Diplomaten-, Dienst- bzw. Spezialpässen bevollmächtigen.

5. September 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister